



Schlussbericht

über die Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Koblenz
zum Haushalt 2020

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz
Wahlperiode 2019 – 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	3
1.1 Prüfauftrag	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
1.3 Ablauf des Prüfverfahrens	3
1.4 Prüfungsdurchführung	4
2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	5
2.1 Produkt 1142 „Liegenschaften“ Implementierung CAFM-Software	5
2.2 Neubau Pfaffendorfer Brücke – organisatorische Vorbereitungen für eine zeitnahe Aktivierung der Vermögensgegenstände	5
2.3 Optimierung des Kassensystems in der Zulassungsstelle	6
2.4 Produkt 5511 „Öffentliches Grün“ - Eigendeckungsgrad	6
2.5 Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“	7
2.6 Sonstige Laufende Erträge- Haushaltsplanung	8
2.7 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“	8



1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) der Gemeindeordnung (GemO) obliegen dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben wie bspw. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 (1) Ziffer 5 GemO) oder die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt Koblenz nach § 112 (1) Ziffer 6 GemO.

Nach § 112 (7) GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse seiner Prüfungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und diesen dem Stadtrat vorzulegen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. Seite 21)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. Seite 333)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2021 (BGBL. I, S. 3.436)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.

1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann nach § 112 (4) GemO die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise verlangen und die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken oder auf die Vorlage einzelner Prüfunterlagen verzichten.



Als Grundlage der Prüfung für das Jahr 2020 diente der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 112 (7) GemO, der den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 11.05.2022 vorgestellt wurde.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich zu einer risikoorientierten Prüfung entschlossen und die Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Prüfung der Haushaltsführung, die Zahlungsabwicklung, die Vergaben und die sonstigen Sonderprüfungen auf einzelne, ausgewählte Produkte beschränkt.

Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 11. Mai 2022 bis 28. September 2022. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an 5 Terminen mit den Revisionsprüfungen, und zwar am 11.05., 08.06., 20.07., 07.09. und 28.09.2022. Darüber hinaus tagte der Arbeitskreis „Vergabe“ am 06. Juli 2022.

Für die Durchführung der Prüfung waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- Vorsitzender | RM Herr Dr. Ulrich Kleemann
- Stv. Vorsitzender | RM Herr Dr. Thorsten Rudolph
- Ausschussmitglieder | RM Herr Peter Balmes
RM Herr Manfred Bastian
RM Toni Bündgen
RM Frau Lena Etz Korn
RM Herr David Follmann
RM Herr Gordon Gniewosz
AM Herr Marius Jakob
AM Frau Isabel Michel
RM Herr Stephan Otto
RM Frau Monika Sauer
AM Herr Michael Vogt
AM Herr Bernd Wefelscheid
RM Frau Ute Wierschem
RM Herr Kevin Wilhelm
AM Herr Philipp Zeller

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht.



2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

2.1 Produkt 1142 „Liegenschaften“ Implementierung CAFM-Software“

Bereits 2021 befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Thema und forderte für eine ordnungsgemäße Verwaltung der Mieten und Pachten im Bereich der Liegenschaftsverwaltung eine Schnittstelle der CAFM-Software zum Finanzsystem Mach. Die Beschaffung und Implementierung des Softwaremoduls waren für Ende 2021/Anfang 2022 vorgesehen.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde am 20.07.2022 der Stand der Software-Implementierung durch den Leiter des Amtes für Stadtvermessung und Bodenmanagement, Herrn Heisser, vorgestellt.

Im Ergebnis stellte der Ausschuss fest, dass das Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement sich bei der Ausräumung der vom Rechnungsprüfungsausschuss in 2021 formulierten Monita auf einem guten Weg befinde.

Nach der vollständigen Einführung der Software Anfang 2023 beabsichtigt der Ausschuss die Umsetzung zu betrachten.

2.2 P 631002 „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ - organisatorische Vorbereitungen für eine zeitnahe Aktivierung der Vermögensgegenstände

Der Rechnungsprüfungsausschuss griff seine Erwartung aus den Prüfungen der beiden Vorjahre auf, wonach die Verwaltung rechtzeitig vor dem eigentlichen Baubeginn die organisatorischen Voraussetzungen für eine zeitnahe Aktivierung der Vermögensgegenstände schaffen und dazu auch das Instrument der Teilaktivierung nutzen sollte.

In der Ausschusssitzung am 07.09.2022 stellten Herr Krämer, Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung von Amt 20/ Kämmerei und Steueramt sowie Herr Dr. Mifka, Amtsleiter des Tiefbauamtes die vollzogenen organisatorischen Maßnahmen im Finanzwesen dar.

Des Weiteren wurde die erhebliche Komplexität des aus 17 Teilbauwerken bestehenden Großprojektes, die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2022, der konkrete Abrechnungsstand einzelner vorbereitender Teilmaßnahmen sowie die geplanten weiteren Schritte erläutert und vorgestellt.

Die Verwaltung legte nachvollziehbar dar, dass aufgrund der Komplexität des Projektes und den Abhängigkeiten der Teilmaßnahmen unter einander es in den kommenden Jahren zu einem Anwachsen der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ kommen werde, für den absoluten Gesamtbestand der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ werde man zeitweilig sogar bis zu einer Verdreifachung rechnen müssen.

Viele besonders werthaltige Maßnahmen des Hauptlozes würden trotz aller dargestellten Instrumente erst im späteren Verlauf der Baumaßnahme abgerechnet werden können.



Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die derzeit laufende Prüfung der Verwaltung zur Kenntnis genommen, ob es rechtlich zulässig sei, die Strombrücke als größten Vermögensgegenstand bereits dann zu aktivieren, wenn sie sich in der Parallellage zur alten Brücke befindet und der Verkehr über sie geleitet wird.

Er bittet, über das Prüfungsergebnis informiert zu werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte sich anhand der umfassenden Unterrichtung der Verwaltung davon überzeugen, dass seiner Empfehlung aus den Vorjahren, nämlich die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für eine geordnete und schnellstmögliche buchhalterische Abwicklung des Großprojektes „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ (insbesondere die Aktivierung der Vermögensstände), Rechnung getragen wurde.

2.3 Optimierung des Kassensystems in der Zulassungsstelle

Der Leiter des Amtes für Personal und Organisation, Herr Kux, präsentierte gemeinsam mit dem stellvertretenden Leiter des Ordnungsamtes, Herr Urmersbach, am 08.06.2022 den Stand der vom Rechnungsprüfungsausschuss geforderten Optimierung der Kassensysteme in der Zulassungsstelle.

Der Ausschuss konnte sich davon überzeugen, dass seine Forderungen aus der Sitzung am 08.09.2021 umgesetzt wurden.

Besonderer Erwähnung bedarf,

dass Ordnungsamt und KGRZ die genauen Anforderungen an eine Schnittstelle für das neue Fachverfahren VOIS klar definieren und an die KommWis weitergeben werden, damit die KommWis wiederum diese Notwendigkeiten bei der ekom21 einfordern kann.

dass in der KFZ-Zulassung mittlerweile der Umstieg auf die Nutzung von Faktura während der Interimszeit bis zur Nutzung des neuen Fachverfahrens erfolgt ist,

dass nunmehr wie gefordert sämtliche Leistungen der Zulassungsstelle im Fachverfahren ViatoZ abgebildet werden,

dass die Forderung nach einem täglichen Abschluss der Abteilungskasse mit Report umgesetzt wurde und

dass der Anteil der bargeldlosen Zahlungen deutlich gesteigert werden konnte und

dass perspektivisch die Einrichtung einer Zentralkasse mit Unterstützung durch Kasenautomaten angestrebt wird.

2.4 Produkt 5511 “Öffentliches Grün“ - Eigendeckungsgrad

Der Rechnungsprüfungsausschuss hinterfragte die Schwankungen des **Eigendeckungsgrads** im Produkt 5511 Öffentliches Grün, der sich im Vergleich der letzten Jahre zwischen 17 % und 75 % bewegte. Hierzu nahm der Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen Stellung.



Danach liegt der Eigendeckungsgrad regelmäßig bei einem Wert um 17 bis 20 %, sofern keine ungeplanten Ereignisse im jeweiligen Haushaltsjahr eintreten. Für die Jahre 2018 und 2020 waren deutliche Anstiege auf 34 % bzw. 50 % zu verzeichnen. Ursächlich für den erhöhten Eigendeckungsgrad 2018 war eine nicht geplante Nachaktivierung des Festwertes „Bäume“ in Höhe von rd. 2 Mio. €. Der höhere Eigendeckungsgrad in 2020 resultiert aus nicht geplanten ergebniswirksamen Erträgen in Höhe von rd. 1,6 Mio. €, welche sich aus dem Umlegungsverfahren Nr. 89v Rheinufer ergaben.

2.5 Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich mit einer Mittelüberschreitung in einem vom ZGM bewirtschafteten Deckungskreis in Höhe von 2.875 T€. Als Begründung für den erhöhten Mittelbedarf wurden insbesondere Mehraufwendungen bei den Baumaßnahmen sowie umfassende Kostensteigerungen aufgrund des gestiegenen Baupreisindex genannt. Der Ausschuss stellt fest, dass die Mittelüberschreitungen erst sehr spät in 2021 durch die zuständigen Gremien nachträglich sanktioniert wurden.

Das ZGM erklärte dazu, dass zwischenzeitlich eine Systematik installiert worden sei, mit der künftig erforderlich werdende überplanmäßige Bewilligungen zeitnah ermittelt und in das Verfahren gebracht werden können.

Die Rechnungsprüfung wird diese Thematik weiterverfolgen.

2.6 Sonstige Laufende Erträge- Haushaltsplanung

Die nicht unerhebliche Differenz bei den Sonstigen laufenden Erträgen zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis war ebenfalls Gegenstand der Erörterungen im Rechnungsprüfungsausschuss:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Ist	20.734	22.707	34.746	47.209	31.890	41.791	35.219
Plan	<u>13.434</u>	<u>29.055</u>	<u>28.276</u>	<u>29.696</u>	<u>15.182</u>	<u>18.743</u>	<u>16.452</u>
	7.300	-6.348	6.470	17.513	16.708	23.048	18.767

Sie beliefen sich in 2020 auf rd. 20,7 Mio. € bei einem Ansatz von lediglich rd. 13,4 Mio. €. Diese Entwicklung ist zwar auf der einen Seite erfreulich, andererseits aber auch ärgerlich, da das Wissen um höhere Erträge bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die Haushaltsberatungen erheblich erleichtern würde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt Wert auf eine genauere Kalkulation der sonstigen laufenden Erträge.



2.7 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“

Der Rechnungsprüfungsausschuss bildete wie in Vorjahren den aus fünf Mitgliedern (RM Peter Balmes, Rm Manfred Bastian, Rm Toni Bündgen, Am Isabel Michel, Am Philipp Zeller – vertreten durch Rm Gordon Gniewosz) bestehenden Arbeitskreis Vergabe. Dieser tagte am 06.07.2022.

Dessen Aufgabe war es, aus den von den Fachämtern geführten Vergabeaufstellungen Freihändige Vergaben zu prüfen. Er prüfte 40 Freihändige Vergaben, welche durch den Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss aus der Gesamtliste ausgewählt und vom Rechnungsprüfungsamt aufgearbeitet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm in seiner Sitzung am 20.07.2022 die folgenden Feststellungen der Arbeitskreismitglieder zur Kenntnis:

- 2.7.1 Bei den geprüften Vergabevorgängen konnten abgesehen von vereinzelten kleineren Formfehlern keine gravierenden Mängel festgestellt werden.
- 2.7.2 Es wird eine vollständige Dokumentation des jeweiligen Beschaffungsvorganges im Vergabevermerk angemahnt.
- 2.7.3 Skontimöglichkeiten sind vollständig zu nutzen.
- 2.7.4 Nach einer mündlichen Beauftragung wegen Dringlichkeit ist unverzüglich eine schriftliche Beauftragung nachzuholen.
- 2.7.5 Das Vorblatt zur Endabrechnung ist zu nutzen und vollständig auszufüllen.
- 2.7.6 Sofern eine nachträgliche Änderung der Leistung erfolgt, die wesentlich ist, muss mit einem Nachtrag gearbeitet werden.
- 2.7.7 Angebote und Rechnungen sind mit den erforderlichen Prüfvermerken zu versehen.
- 2.7.8 Eine Beschaffung von Verbrauchsmaterial zur Klärschlammreinigung erfolgte ohne Beteiligung der ZVS, obwohl die Wertgrenze deutlich überschritten war. Nach Installation der Entwässerungszentrifuge im Klärwerk ist die öffentliche Ausschreibung unverzüglich vorzunehmen.
- 2.7.9 Der Ausschuss empfiehlt des Weiteren, dass neue Mitarbeiter*innen, welche sich mit Vergaben befassen, eine angemessene Einarbeitung/Schulung erhalten sollten.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
Koblenz, 28.09.2022


Dr. Ulrich Kleemann

